

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,  
Silke Seif, Andreas Grutzeck (CDU) vom 18.09.24**

**Betr.: Menschliches Fehlverhalten und sexuelle Belästigungen am UKE**

*Einem Chefarzt des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf (UKE) wurden fachliches und menschliches Fehlverhalten vorgeworfen, aktuell verständigt sich das UKE mit dem betroffenen Chefarzt über sein Ausscheiden aus dem UKE. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten bereits Anfang April einen Brandbrief geschrieben, öffentlich bekannt wurden die Vorwürfe Ende Juni durch Presseberichte, Ende Juli warf die Ärztekammer der UKE-Leitung einen Gesetzesverstoß vor, das Krankenhaus sei gesetzlich verpflichtet gewesen, die Kammer und die Behörden zu informieren. Die Schriftlichen Kleinen Anfragen der CDU-Fraktion Drs. 22/15969, Drs. 22/15899 und Drs. 22/15773 versuchen, dem Sachverhalt auf den Grund zu gehen. Es blieben jedoch unter anderem Fragen zum Ausmaß vorhandener Beschwerden menschlichen Fehlverhaltens am UKE in den letzten 10 Jahren unbeantwortet mit dem Hinweis, dass „eine Statistik, die eine Aussage über Fälle menschlichen Fehlverhaltens oder sexueller Belästigung im UKE-Konzern (inklusive der Tochterunternehmen) zuließe“, im UKE nicht geführt werde. Eine auch nur näherungsweise den Zeitraum von zehn Jahren abdeckende Antwort würde die manuelle Durchsicht einer extrem hohen Anzahl von Einzelakten erfordern, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht darstellbar sei. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der CDU-Fraktion mehrere Beschwerden zu unterschiedlichen Fällen menschlichen Fehlverhaltens am UKE vorliegen, fragen wir den Senat nun im Rahmen einer Großen Anfrage:*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. In der Drs. 22/15773 stellt der Senat ausführlich die am UKE vorhandenen Verfahren zur Erfassung von Beschwerden und Hinweisen: das Lob- und Beschwerdemanagement, das sowohl Patient:innen als auch Beschäftigten zugänglich ist, sowie ein vertrauliches Hinweisgebersystem, dessen Funktion und Anwendung in der Praxis in einer UKE-internen Verfahrensanweisung geregelt seien. Beide Meldewege würden die Möglichkeit bieten, Hinweise anonym abzugeben. Darüber hinaus stehe im UKE auch eine unmittelbar an den Vorstand berichtende Ombudsperson als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Trifft es vor diesem Hintergrund tatsächlich zu, dass im UKE keinerlei Dokumentation/Statistik über eingehende Fälle von Lob und Beschwerden und ihrer Art geführt wird?*
- 2. In der Drs. 22/15773 führt der Senat aus: „Im Übrigen werden Strukturen, Abläufe und Organisation im UKE permanent einer Überprüfung auf Änderungsbedarf beziehungsweise Optimierungspotenzial unterzogen“. Wie häufig, durch wen und wann zuletzt wurden diese Überprüfungen mit welchem Ergebnis durchgeführt? Inwieweit wurde das Lob- und*

*Beschwerdemanagement auf den Prüfstand gestellt? Mit welchem Ergebnis?*

3. *Wie viele Fälle von menschlichem Fehlverhalten von Führungskräften sind in den letzten zehn Jahren am UKE – einschließlich aller Tochtergesellschaften – bekannt geworden? Bitte pro Jahr angeben.*
4. *Wie viele Fälle von sexueller Belästigung durch Führungskräfte sind in den letzten zehn Jahren am UKE – einschließlich aller Tochtergesellschaften – bekannt geworden? Bitte pro Jahr angeben.*
5. *Mit welchen Konsequenzen für die Führungskräfte und betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*
6. *Ist es zu Klagen im Zusammenhang mit Vorwürfen sexueller Belästigung gekommen?*

*Wenn ja: wann und wie häufig? Ist das UKE aktuell in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Fällen sexueller Belästigung verwickelt? Bitte für das UKE und alle verbundenen Gesellschaften differenziert angeben.*

7. *Sind im Zusammenhang mit Hinweisen zu sexueller Belästigungen Kündigungen ausgesprochen worden?*

*Wenn ja: bitte nach Jahren und für alle Einheiten des UKE angeben.*

8. *Wenn nein: Gab es niemals nachgewiesene Fälle von sexueller Belästigung am UKE und seinen Tochtergesellschaften?*
9. *Wann, wie oft und in welchen Fällen wurde die aufsichtführende Senatorin über Fälle von sexueller Belästigung informiert? Bitte für die letzten zehn Jahre und für das UKE und alle Tochtergesellschaften angeben.*

10. *Das UKE scheint regelmäßig den „Bericht der Gleichstellungsbeauftragten“ zu veröffentlichen, der auch eine Seite mit der Überschrift „Handlungsstrategien gegen sexuelle Belästigung“ umfasst. Wann und wie häufig erscheint der Bericht? Wann genau ist der Bericht in den letzten 10 Jahren jeweils erschienen? Wann ist mit der Veröffentlichung des nächsten Berichts zu rechnen?*

11. *Wird an dieser Stelle transparent über den Umgang mit und die Konsequenz von Fällen sexueller Belästigung berichtet?*

12. *Führt auch die vom UKE eingerichtete Beschwerdestelle AGG keinerlei Statistik und Auswertungen über die sie erreichenden Fälle?*

*Wenn nein: warum nicht?*

*Wenn ja: warum ist zumindest im letzten Bericht der Gleichstellungsbeauftragten kein systematischer Nachweis der Arbeit der Beschwerdestelle enthalten?*

13. *Woher weiß der Senat, dass die Arbeit der Beschwerdestelle am UKE erfolgreich ist?*

14. *Wie ist der Status Quo bezüglich des Vorwurfs der Ärztekammer, die UKE-Leitung hätte einen Gesetzesverstoß begangen, das Krankenhaus sei gesetzlich verpflichtet gewesen, die Kammer und die Behörden zu informieren? Wie wird in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen?*